

Informationsveranstaltung zum Thema Grundwasser im Rahmen des Informations- und Dialogprozess zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

14. Juli 2023, in Gimbsheim



***Etwas mehr als 100 Besucherinnen und Besuchern nahmen das Angebot an und suchten die Veranstaltung auf.***

Am 14.07.2023 fand in der Niederrheinhalle in Gimbsheim eine öffentliche Infoveranstaltung zum geplanten Reserveraum für Extremhochwasser (RRE) Eich-Guntersblum statt. Ca. 100 Besucherinnen und Besucher folgten der Veranstaltung, auf der das Thema Grundwasser im Zusammenhang mit dem geplanten Reserveraum im Fokus stand. Gegenstand der Vorträge des Gutachterbüros BGS Umwelt aus Darmstadt waren die durch die Modellierungen ermittelten Veränderungen des Grundwasserspiegels ohne und mit dem Reserveraum. Zudem wurden Gegenmaßnahmen vorgestellt, die sicherstellen sollen, dass in den Ortslagen der Betrieb des Reserveraums Schäden durch hohes Grundwasser nicht vergrößert.

Schließlich präsentierte die für die Planung zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd den aktuellen Planungsstand und erläuterte die letzten finalen Planungsschritte vor Einreichung der Planungsunterlagen (geplant für das Jahr 2024).

### ***Ablauf der Veranstaltung***

Die Veranstaltung wurde vom Gimbsheimer Bürgermeister Herr Kloes eröffnet. Frau Hergenröther von der SGD Süd, die das Projekt plant, führte in die Veranstaltung ein, die von Carla Schönfelder von team ewen moderiert wurde.

Dr. Kämpf vom Gutachterbüro BGS Umwelt, teilte seinen Vortrag in zwei Teile. Der Vortrag ist auf der Internetseite [Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum \(RRE Eich-Guntersblum\)rlp.de](https://www.reserveraum-eg.de) abrufbar. Im ersten Teil erläuterte er die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Veränderungen des Grundwasserspiegels, wenn es zu einem Extremhochwasserereignis kommen sollte. Grundlage für die Untersuchungen sind Grundwassermodellierungen, die sich als sehr valide erwiesen haben. Werte vergangener Hochwasserereignisse wurden mit der Modellierung ermittelt und dann mit den real vorliegenden Messwerten zu Pegel- und Grundwasserständen verglichen. Das vorliegende Modell erwies sich dabei als sehr genau.

Im zweiten Teil stellte er die verschiedenen Möglichkeiten vor, mit denen der Grundwasserspiegel im Falle eines Hochwassers reguliert werden kann, neben den Gräben und Brunnen wurden Rigolen als mögliche Gegenmaßnahme vorgestellt. Eine Rigole ist eine Wasserfassung, aus der das zuströmende Grundwasser abgepumpt und somit das umgebende Grundwasser absenkt. Im Gegensatz zu Gräben haben sie den Vorteil, dass sie nur einen geringen Flächenbedarf haben. Laut aktuellen Planungsstand sind 7 Rigolen im Bereich Gimbsheim, Guntersblum und Ludwigshöhe geplant.

### ***Rückfragen seitens der Teilnehmenden***

Auf den Vortrag folgte eine Diskussionsrunde mit Fragen aus dem Publikum, unter anderem zu folgenden Aspekten:

#### ***Hinweis zu Darstellungen***

Es wurde kritisiert, dass auf dem aushängenden Poster zum Planungsstand das darunterliegende Luftbild nicht aktuell sei. Die SGD wurde gebeten, dies zu aktualisieren. Seitens der SGD wurde versichert, dass die aktuellen Entwicklungen im Raum (v.a. bezüglich der Auskiesung) bekannt sind und in der Planung berücksichtigt werden. Es würde nur das Luftbild nicht kontinuierlich angepasst. Bei weiteren Veröffentlichungen werde man auf aktuelle Luftbilddarstellungen zurückgreifen.

#### ***Rückfragen zu den Gegenmaßnahmen – Rigolen***

Zudem wurden mehrere Fragen zum Thema Rigolen, Pumpen und Qualmwasser gestellt. Zum einen wurde erfragt, wer nach dem Bau für die Instandhaltung der Pumpen zuständig sei, wer das kontrolliert und wer das bezahlt.

- Das Land ist für die Planung, den Bau und die Unterhaltung des Rigolensystems inklusive der Pumpen zuständig, da diese als Bestandteile des RRE sind. Diese dienen dazu das Druckwasser bei Flutung aufzunehmen und wieder zu den Schöpfwerken bzw. direkt in den Rhein zu pumpen.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass gerade Qualmwasser nur schwer vor Ort abzupumpen sei und dies oft Tage dauere. Dies wurde besonders von landwirtschaftlicher Seite betont. Seitens der Gutachter und der SGD wurde darauf hingewiesen, dass zum einen die Pumpen des Reserveraums

leistungstärker seien und zum anderen für die Gebiete bei Gimbsheim, Guntersblum und Ludwigshöhe Rigolen geplant sind, die die Versickerung beschleunigen.

Es wurde bemängelt, dass in den letzten Jahren die Pflege der Entwässerungsgräben vernachlässigt worden sei. Diese seien vielfach stark bewachsen, daher sei deren Funktionsfähigkeit fraglich. Könnte dies dazu führen, dass die Grundwassermodellierung von falschen Annahmen ausgehe?

- Seitens der Gutachter wurde die Frage verneint. Durch die Kalibrierung mit Daten von tatsächlichen Hochwasserereignissen sei die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Entwässerungsgräben mit erfasst. Hier wurde nachgehakt und die SGD aufgefordert zu prüfen, ob auch der zunehmend schlechtere Zustand der letzten Jahre mitberücksichtigt worden sei. Die SGD wies allgemein darauf hin, dass sie nicht für die Entwässerungsgräben zuständig ist, die Kritik zur fehlenden Pflege sollte daher auch an die zuständigen Akteure (Pflege der Entwässerungsgräben obliegen der kommunalen Verwaltung) weitergegeben werden. Die SGD und die Gutachter werden den Hinweis dennoch mitnehmen, um die Annahmen erneut zu überprüfen.

### ***Rückfragen zum Einsatz des Reserveraums***

Nicht nur das Thema Grundwasser sorgte für ein reges Nachfragen, sondern auch Fragen zum Reserveraum allgemein. Es wurde wiederholt nachgefragt, bis zu welchem Punkt der Reserveraum hält und die Ortschaften vor einer Überschwemmung bewahrt. Von Expertenseite wurde versichert, dass der Reserveraumdeich hält, da er auf größere Abflüsse als der Rheinhauptdeich bemessen wird.

In diesem Zusammenhang wurde noch einmal thematisiert, dass der RRE ab einem 200-jährlichen Hochwasser zum Einsatz gelangen solle und der zugehörige Abfluss mit  $6.000 \text{ m}^3/\text{s}$  am Pegel Worms beziffert werde. Im Internet sei aber nachzulesen, dass der 200-jährliche Abfluss am Pegel Worms bei  $6.700 \text{ m}^3$  liege. Insofern würde der RRE entgegen der bestehenden Aussagen statistisch gesehen häufiger als einmal in 200 Jahren zum Einsatz gelangen. Von Expertenseite wurde dem entgegnet, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um den Einsatz des RRE die Zuordnung eines Wiederkehrintervalls zu einem absoluten Abflusswert vor dem Hintergrund des jeweiligen Ausbaustands des Rheins betrachtet werden müsse. Der im Internet nachzulesende Wert von  $6.700 \text{ m}^3/\text{s}$  für  $HQ_{200}$  gelte für den Zeitraum nach Abschluss des Oberrheinausbaus in den 1970er Jahren. In dem Staatsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland haben sich beide Staaten verpflichtet, diese Verschärfung der Hochwasserabflüsse durch geeignete Maßnahmen (vor allem durch Bau von Rückhaltungen und Deichrückverlegungen) rückgängig zu machen. Nach Umsetzung aller zur Erreichung dieses Ziels vorgesehenen Maßnahmen liegt der 200-jährliche Hochwasserabfluss des Rheins am Pegel Worms dann bei den o.g.  $6.000 \text{ m}^3/\text{s}$ .

Maßgebend für den Einsatz des RRE sei aber nicht die Frage nach Eintrittswahrscheinlichkeiten, sondern die Frage nach der absoluten Größe der Hochwasserabflüsse des Rheins, da eine Gefahr von diesen und nicht von abstrakten Wahrscheinlichkeiten ausgehe. Der Rheinhauptdeich als technisches Bauwerk ist zwischen den Pegeln Worms und Mainz auf einen Abfluss von  $6.000 \text{ m}^3/\text{s}$  bemessen. Übersteigt der Abfluss im Rhein diesen Wert, soll der RRE zum Einsatz gelangen und so der Rheinhauptdeich entlastet und dadurch die Gefahr eines Deichversagens verringert werden. Das Kriterium für den Einsatz des RRE lautet somit „Der RRE gelangt zum Einsatz, wenn am Pegel Worms ein Abfluss von  $6.000 \text{ m}^3/\text{s}$  überschritten wird“. Es lautet nicht „Der RRE gelangt zum Einsatz, wenn am Pegel Worms ein  $HQ_{200}$  überschritten wird“. Die Verknüpfung zwischen dem Abflusswert von  $6.000$

m<sup>3</sup>/s am Pegel Worms und der Eintrittswahrscheinlichkeit von 200 Jahren besteht dann erst nach Umsetzung aller zur Kompensation des Oberrheinausbaus vorgesehenen Maßnahmen (s.o). Stand Ende 2015 entsprechen die 6.000 m<sup>3</sup>/s am Pegel Worms einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 120 Jahren (nachlesbar auf Seite 3 unter: [https://rre-eich-guntersblum.rlp.de/fileadmin/rre-eich-guntersblum/2016\\_Technische\\_Hochwasserschutzmassnahmen.pdf](https://rre-eich-guntersblum.rlp.de/fileadmin/rre-eich-guntersblum/2016_Technische_Hochwasserschutzmassnahmen.pdf)). Um zukünftig Irritationen bzgl. der Verknüpfung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Einsatz des RRE zu vermeiden, sollten alle Abflüsse über 6.000 m<sup>3</sup>/s pauschal als Extremhochwasser, HQ<sub>extrem</sub>, bezeichnet werden.

Vorstehende Ausführungen beziehen sich auf den Einsatz des RRE bei einem Extremhochwasser im Rhein. Er hat darüber hinaus aber auch die Aufgabe, die Abflüsse im Rhein abzumindern, wenn durch ein Extremhochwasser im Main in Überlagerung mit den Rheinabflüssen die Gefahr besteht, dass der Bemessungsabfluss der Hochwasserschutzanlagen am Rhein unterhalb der Mainmündung (7.900 m<sup>3</sup>/s) überschritten wird.

### **Rückfragen zur Qualität der neuen Deiche**

Die Frage, wie lange die neuen Deiche einem Hochwasser widerstehen, wurde mehrfach gestellt. Die Experten verwiesen darauf, dass die neuen Deiche nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, also nach modernsten Kriterien, geplant wurden. Deiche, die so gebaut werden, widerstehen in jedem Fall länger als die älteren Bestandsdeiche.

### **Abschluss der Veranstaltung und Ausblick**

Herr Keller von der SGD Süd beschrieb zum Abschluss die geplanten nächsten Schritte: derzeit würden die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren fertig gestellt. Der Antrag soll im 3. Quartal 2024 fertig gestellt werden (Baubeginn ist dann voraussichtlich drei Jahre später). Bis zur Übermittlung der Antragsunterlagen werde der stete Dialog mit der Region fortgesetzt: Zum einen durch die bestehenden Dialogformate wie Begleitkreis und Arbeitskreise Zum anderen ist für 2024 eine weitere abschließende öffentliche Veranstaltung geplant. Nach einer regen Diskussion bedankte sich Frau Hergenröther beim Publikum und wünschte allen einen guten Abend und Nachhauseweg.

Für die SGD Süd, team ewen, 14. September 2023